

Dresdner Volkszeitung

Verlagsanstalt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstelle: C. G. Rühlmann, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Beleglohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Verlagssitzung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Verkaufsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12767.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kompositionsspalte
30 Pf., die 90 mm breite Kompositionsspalte 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M., Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte
40 Proz. Rabatt. Für Beleglohnverrechnung 10 Pf.

Nr. 150

Dresden, Donnerstag den 1. Juli 1926

37. Jahrg.

Auflösung oder —?

D. Berlin, 1. Juli. (Eig. Funkpruch.) Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zu ihren heutigen entscheidenden Beratungen über die Fürstenaufhebungsfrage den Vorstand der preussischen Landtagsfraktion eingeladen. Die Stimmung ist auch innerhalb der preussischen Fraktion, entgegen der Haltung der preussischen Regierung, stark für eine Ablehnung des Gesetzes. Im Falle einer Reichstagsauflösung hofft man gleichzeitig auch in Preußen zu Neuwahlen zu kommen, um endlich stabile Regierungsverhältnisse zu schaffen.

Die Deutschnationalen haben eine Wards-angst vor einer Auflösung des Reichstags. Sie selbst scheinen am besten zu wissen, daß es ihnen bei einem derartigen Appell nicht sehr gut gehen wird und endlich ihre Stärke im Reichstag auf den wirklichen Anhang im Volke zurückzuführen. Ihre Angst ist so groß, daß sich Graf Westarp bereits an den Staatssekretär des Reichspräsidenten gewandt hat, ob tatsächlich eine Auflösung in Frage kommen könnte und der Reichspräsident wirklich keine Zustimmung geben würde. Es ist auch bekannt, daß gerade von deutschnationaler Seite in den letzten Tagen fortgesetzt versucht wird, auf den Reichspräsidenten im Sinne der Ablehnung einer Auflösung des Reichstags einzuwirken. Inzwischen ist aber bekannt geworden, daß Hindenburg bereit ist, etwaigen Wünschen des Reichskabinetts hinsichtlich der Reichstagsauflösung Rechnung zu tragen. Eine andere Frage ist natürlich, ob es dazu kommt. Denn die Wahlkraft in den bürgerlichen Mittelparteien ist zwar nicht so groß wie bei den Deutschnationalen, aber immerhin noch groß genug.

Das Abfindungsgericht

D. Berlin, 1. Juli. (Eig. Funkpruch.) Das Reichskabinett hat den Regierungsparteien eine Liste mit den Namen der für das Abfindungsgericht in Aussicht genommenen juristischen Persönlichkeiten und Richter überreicht. Die Liste enthält 24 Vorschläge, von denen neun als Hauptrichter und neun als Stellvertreter in Frage kommen. Parlamentarier befinden sich unter diesen in Aussicht genommenen Kandidaten nicht. In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung des Reichskabinetts wurde u. a. auch die politische Lage besprochen, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre. Die Regierung wird sich erst über ihre „Konsequenzen“ entscheiden, sobald der Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion vorliegt.

Deutschnationale Rechtfertigungsversuche

D. Berlin, 1. Juli. (Eig. Funkpruch.) Die deutschnationale Reichstagsfraktion läßt in einer längeren öffentlichen Erklärung feststellen, daß sie durchaus bereit gewesen sei, „unter weitgehenden Opfern ihrer Lebensgrundlage“ zu einer rechtsgerichtlichen Regelung der Auseinandersetzung mit den Fürsten beizutreten. Voraussetzung aber sei die Befreiung der Eingriffe in das Privateigentum gewesen. Die Mittelparteien hätten das deutschnationale Entgegenkommen zurückgewiesen, und insbesondere das Zentrum habe erklärt, daß das Gesetz nicht ohne die Sozialdemokratie gemacht werden solle. Allein dadurch seien die Mittelparteien in eine Sackgasse gelangt, aus der jetzt anscheinend ein Ausweg schwer zu finden sei.

Vor der Entscheidung

Der Sozialdemokratische Pressedienst schreibt aus dem Reichstage:

Die zweite Lesung des Fürstengesetzes ist zu Ende. Mehr missmutig als freudig hat die Reichstagsvollversammlung diese Arbeit geleistet. Ueber die Ausschlußbeschlüsse hinaus ist weder von der Rechten noch von der Linken etwas erreicht worden. Die deutschnationalen Anträge verfielen ebenso wie die sozialdemokratischen und die kommunistischen der Ablehnung. Auch die Kommunisten ergaben sich trotz der pomphaft angekindigten Obstruktion in dieses Schicksal. Wo einer der kommunistischen Redner glaubte, die bürgerlichen Parteien wie eine kommunistische Parteierfassung anreden zu können, verfiel er selbstverständlich stürmischer Seiterkeit.

Wird man in letzter Stunde noch einige Rückreflexe auf das Ergebnis, so zeigt sich kein erfreuliches Bild. Erreicht ist, daß der § 8 des Gesetzes den Fortfall der Zivillisten, Kronleibensrenten, Kronrenten und ähnlicher Renten entschädigungslos festlegt. Der deutschnationale Graf Werwoldt brachte die immerhin bemerkenswerte Leistung fertig, die Streichung dieser reinen Repräsentations- und Luxussummen als einen Vorstoß gegen das christliche Sittengesetz zu bezeichnen. Selbst der Zentrumskoordinator Scheele machte diese Sorte Christentum nicht mit. Man braucht wahrhaftig die protestantische Kirche zu ihren Vertretern im Reichsparlament nicht beglückwünschen. Einen Gipfel überhöhter Zerknirschtheit erreichte wieder einmal die kommunistische Partei. Sie stimmte gegen diesen Paragraphen, obwohl er der einzige im ganzen Gesetz ist, der eine Konzession an die Forderung der entschädigungslosen Enteignung bedeutet. Wenn die Sozialdemokraten ebenso stimmen würden wie die Kommunisten, so würden die ehemaligen Fürsten alle ihre Millionen schwerer Repräsentationssummen für die Zukunft weiter erhalten. Jedermann im Lande wird erkennen, daß diese kommunistische Zerknirschtheit nicht mehr Politik, sondern Wohlwille ist.

Zimmer wieder gingen die sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Rosenfeld und Landshera auf die Tribüne des Hauses, um für die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge einzutreten. Rosenfeld tritt dafür, daß alle Teile der fürstlichen Vermögen, die aus Gründen der Kultur, der Kunst und der Volksgesundheit dem deutschen Volke erhalten werden müßten, ohne jede Einschränkung entschädigungslos in das Volksvermögen übergeben sollen. Vergebens! Die Regierungsparteien stimmten selbst diese wahrhaft vaterländischen und kulturellen Forderungen nieder. Auch die sozialdemokratischen Anträge, die die verrückten Aufwertungen der Fürstendotationen, die bis zu 1450 Prozent ausgewertet worden sind, in Zukunft verhindern sollen, verfielen der Ablehnung. Selbstverständlich hatten fast zu allen Paragraphen die Deutschnationalen Anträge gestellt, die weit über die Beschlüsse des Ausschusses hinaus den Fürsten alles zusammen lassen wollen, was diese etwa zu fordern geneigt sind.

Unsre Fraktion ist über die Stimmung im Lande unterrichtet. Jeder der sozialdemokratischen Abgeordneten hat in den vergangenen Monaten beobachtet können, mit welcher Hingabe und mit welchem glühenden Idealismus unsere Massen im Kampf für den Volksentscheid gestanden haben. Kleiner unser Führer wird diese Arbeit vergessen, auch wenn der 20. Juni uns seinen vollen Erfolg gebracht hat. Alle unsere Funktionäre, Mitglieder und Wähler werden auch die schwierige Lage unserer Reichstagsfraktion zu würdigen wissen. Es ist nun leider einmal Tatsache, daß uns nach dem Scheitern des Volksentscheids nur noch der parlamentarische Weg bleibt. Das unsre Fraktion mit ihrer ruhigen und besonnenen Taktik auf dem rechten Wege ist, beweist die Tatsache, daß sie allein in der Opposition von links als ein Kraftfaktor anerkannt wird.

In fieberhafter Spannung erwarten die Massen im Lande die Entscheidung unserer Fraktion. Wir halten es für richtig, daß sie die letzten Möglichkeiten der Verhandlungen ausschöpft und den Reichstag bis unmittelbar vor der dritten Lesung über ihre letzte Entscheidung im Unklaren läßt. Diese Entscheidung muß nun am Donnerstagabend fallen. Die Fraktion wird lediglich noch sachlichen Erwägungen entscheiden. Dunkle Andeutungen der Regierungskonsequenzen beeinflussen die Haltung unserer Fraktion nicht. Sie trägt die Konsequenzen ihrer Entscheidung selbst. Bringt die Abstimmung unsre Fraktion mit einem Nein an die Seite der Deutschnationalen gegen das Gesetz, so wird alle Welt begreifen, daß wir mit Nein stimmen, weil die Fürsten zu viel, die Deutschnationalen aber mit Nein votieren, weil nach ihrer Meinung die Fürsten zu wenig erhalten sollen. Entschieden sich die Fraktion, wofür uns die geringere Aussicht zu sprechen scheint, mit Ja, so muß sie aus überragend wichtigen politischen Erwägungen schließen lassen, die klar und offen sofort vor dem Lande darzulegen sind.

Freitag Reichstagsschluß

Aus dem Reichstage wird uns berichtet: Die Arbeiten des Reichstags sollen nach den Wünschen des Präsidiums unter allen Umständen am Freitag abgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, die noch zu erledigenden Postfragen, falls das notwendig ist, in einer Nachsitzung am Freitag am Sonnabend abschließend zu beraten. Im wesentlichen hängt das von dem Ausgang der für Donnerstagabend nach Schluß der Reichstagsberatung angelegten entscheidenden sozialdemokratischen Fraktionsabstimmung ab. Verlegt die Sozialdemokratie dem Fürstengesetz ihre Zustimmung, dann dürfte die Reichsregierung wahrscheinlich auf eine Abstimmung über das Gesetz im Plenum verzichten und zu den angekündigten „Konsequenzen“ durch den Rücktritt des Gesamtkabinetts schreiten. In diesem Falle könnte die Volldebatte am Freitag im Laufe des Tages stattfinden. Die weitere Entwicklung würde sich dann aus den „Konsequenzen“ des Kabinetts ergeben.

Vor der Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion werden mit den Regierungsparteien nochmals Verhandlungen über das Fürstenaufhebungsrecht stattfinden. Es verlautet, daß die Regierungsparteien und die Koalitionsparteien bereit sind, in bezug auf § 8 des Gesetzes, der von der Rückwirkung spricht, noch gewisse Zugeständnisse zu machen. Die Bestimmungen über das Abfindungsgericht sollen jedoch keineswegs geändert werden, dagegen beabsichtigt man, der Sozialdemokratie in bezug auf die Zusammenfassung des Gerichtsbezirks vor der entscheidenden Abstimmung gewisse mündliche Zusicherungen zu machen. An sich ist das nichts Neues, nachdem der Reichskanzler bereits im Reichstagsklub in diesem Sinne Erklärungen abgegeben hat.

Die schwarze Flagge

Im aller Welt darzutun, daß sie politisch nicht ernst genommen sein wollen, haben die Wähler im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: „Für die Dauer des Vertrags von Versailles ist die Flagge des Deutschen Reichs schwarz. Die endgültige Flagge des Deutschen Reichs ist die Fahne, unter der der Befreiungskampf durchgeführt wird.“
Das soll natürlich Schwarzweiß sein. Aber da ihr Führer Ludendorff ein Held ist, der sich beim „Befreiungskampf“ stets krüßt, so wird wohl das Aufmarschieren der Wäckerler nach ein Reichsein dauern. Bisher haben diese Vorschläge nur immer schwarze Tage gehabt, aber auch wohl ihr Antrag auf Schwarz.

Kapitalismus und Verbrechen

Von Simon Kapaneckin

Die Sorge um die Erhaltung der höchsten Güter: Vaterland, Religion und Familie — die Erhaltung von Ordnung, Sitte und Eigentum aller Volksgenossen, das ist, wenn wir die Vorkämpfer der kapitalistischen Parteien hören, das edle Ziel der „Dienst am Volke“, dem all ihr Streben gewidmet ist. Die Mehrheit dieser gottgewollten Ordnung, Not und Zerrüttung weiter Volksschichten, erdriemt daneben als bedauerliche Begleiterscheinung einer legersreichen Entwicklung, nicht selten als Folge eigener Schuld.

Das alles aber vermag nicht die wachsende Erkenntnis aufzuhalten, daß diese Gesellschaftsordnung die Volkswirtschaft zum Mittel einer begünstigten Minderheit macht, sich auf Kosten der Volksmasse die Vorteile höherer Lebenshaltung und sozialer Begünstigung zu verschaffen. Das heißt: sie setzt an die Stelle der ehrliehen, dem Wohle aller dienenden Gesamtarbeit die Ausnutzung der großen Volksmehrheit, ihre Notigung zur Leistung unbezahlter Arbeit, zur Verflümmung ihres Lebens und Lebenswertes; alles Dinge, die von der Volkswirtschaft durch die verwickeltesten Feststellungen und Theorien erklärt werden, für die unbeschuldete, moralische Auffassung aber sich darstellen als gesellschaftsfeindliche Handlungen, die sich nur der geistlichen Begriffsbestimmung, nicht aber der Sache nach von den Handlungen gleicher Art unterscheiden, die, weil nicht durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse geschützt, als Verbrechen bezeichnet werden.

Trotzdem kennzeichnet diesen Sachverhalt Teilchen in seinem noch heute bedeutamen Rande: „Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Österreich“, wenn er sagt:

„Der Mangel sympathischer Gefühle ist ein Kennzeichen des geborenen Verbrechens. Das durch Generationen geerbete und das durch Generationen hervorgerufene Volk gleicht hier darin, daß beiden die unheimlichsten Verbrechen abhandelt, gewohnt sind und somit beide zum Verbrechen neigen. Aber in der Ausübung beider Verbrechensarten besteht im großen und ganzen, nicht in jedem Fall, ein Unterschied, sowohl was die Form des Verbrechens als was das Subjekt des Verbrechens betrifft. Das Volk der Armen ist atomisiert, kann deshalb keine Verbrechen begehen, wenn nicht außerordentlich viele Verbotsfälle eintreten. Die Verbrechensnatur bricht daher nur in einzelnen Menschen durch. Das Volk der Besessenen ist organisiert, bildet ein festgeschlossenes Ganzes und besitzt die Macht, hier äußert sich die Verbrechensnatur in Massenverbrechen. Einzelverbrechen erscheinen hier schon aus dem Grunde selten, weil die Angehörigen dieses Volkes naturgemäß, mit ihren eigenen Gesetzen nicht so leicht in Widerspruch geraten können. Die Grundzüge der Verbrechen sind ja ihre Grundzüge. Aber als Ganzes handelt die Klasse der Besessenen gegenüber den Armen als Verbrecher. Ebenfalls wie dieser überträgt sie ihre Gefühle auf alles, was fällt. Es stellt sich nicht den andern gleich, unterwirft die eigenen Ansprüche nicht unter das Wohl der Gemeinschaft und erkennt auch nicht die Rechte anderer an. Gleich dem geborenen Verbrecher will sie von einer gemeinsamen Arbeit aller an gemeinschaftlichen Aufgaben nichts wissen, noch will sie den Armen Anteil an den Gütern der Kultur gewähren. Ihre Unsympathiehaftigkeit bei weitem dem geborenen Verbrecher ihren Grund in der Trägheit des Vorstellens und in den stumpfen Gefühlen. Viele Eigenschaften lassen keine Gewissensbisse, nicht einmal ein Bedauern aufkommen, und der Mangel an Reue läßt sie gar nicht beschämen, das Unrecht gutzumachen. Es fehlt ihr — auch darin stimmt ihre mit der Verbrechensnatur überein — jedes Schuldbewußtsein. Dieser Vergleich ließe sich noch weiter fortführen und im einzelnen zeigen, wie die persönliche Freiheit, das Leben und das Eigentum der Armen infolge des Mangels der unheimlichen Gefühle in der anderen Klasse gefährdet werden.“

Diese geniale Erkenntnis des innersten Wesens der Klassenherrschaft (genial ist immer die Einsicht in die Einfachheit eines scheinbar sehr verwickelten Zusammenhangs) tritt weniger deutlich ins Bewußtsein im Verlauf des landesüblichen Geschehens, dessen Scheulichkeiten den durch Gewohnheit Abgestumpften kaum mehr recht zum Bewußtsein kommen, als wenn durch besondere Ereignisse der eingestrichelte Gang des Betriebes durchbrochen und der Kapitalismus in seinem Naturzustand offenbar wird. Man braucht dabei nicht auf die Greuel der „ursprünglichen Akkumulation“: Raub und Seeräub, Sklavenhandel, Pausenlegen u. a., zurückzugreifen; auch die Gegenwart bietet genug Beispiele des innigen Zusammenhangs zwischen der oft ungeschickten und der „geschickten“ Form der Ausnutzung fremden Arbeitskrafts. Man denke an Krieg und Kriegsgewinn, Kolonialgeschäfte und Inflationspekulationen. Man denke an den bis vor kurzem größten Weltkapitalisten Rockefeller, dessen Geschichte ein riesiger Kriminalroman ist, an den deutschen Stenografen Boare und die Schwerindustriellen Friedland, Lieferungs- und Kriegskonsequenzenbeschäftigungs-Gesellschaften der letzten Jahre. Und heute?

Man war früher wohl geneigt, die Ansicht unserer Theoretiker, daß die demokratische Republik die Stätte sei, wo der Klassenkampf sich am schärfsten und rücksichtslosesten entfaltet, für übertrieben zu halten, von der geistlich festgelegten Gleichheit der Staatsbürger und der verfassungsmäßigen Volkshoheit eine weitgehende Widerlegung dieser Gegenläge, einen guten Schritt zum „sozialen Frieden“ zu erwarten. Inzwischen haben die Erfahrungen in unseren Staatswesen bestätigt, was auf Grund der Vorgänge in Frankreich und Mexiko vorausgesehen worden war. Heute, wo nach der Verfassung der geringste Arbeiter das gleiche Wahlrecht mit dem Großherrscher des Aktienkonzerns besitzt und

Juli 1926